

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
121	20.06.2017	Öffentliche Zustellung von Bescheiden	234
122	14.06.2017	Vollzug des Gesetztes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -Feststellung der UVP-Pflicht-; Öffentliche Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 i.V.m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) vom 24.04.1992 – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung – des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG; Hier: Stadtwerke Greven GmbH	235
123	14.06.2017	Vollzug des Gesetztes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -Feststellung der UVP-Pflicht-; Öffentliche Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 i.V.m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) vom 24.04.1992 – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung – des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG; Hier: Salvus Mineralbrunnen GmbH	236
124	23.06.2017	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am Montag, 03.07.2017 um 17.00 Uhr	237
125	23.06.2017	Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck“ am 06. Juli 2017	240

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,80 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

121. Öffentliche Zustellung von Bescheiden

- I. Gegen Herrn Valentino Simic, zuletzt wohnhaft in 48429 Rheine, Walshagenstraße 4, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 02.06.2017 (Az.: 125528954) eingegangen.
- II. Gegen Herrn Amarildo Isufi, zuletzt wohnhaft in 48417 Münster, Piusallee 123, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 08.05.2017 (Az.: 125519277) eingegangen.

Die Bescheide können von den Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 3009 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Die Bescheide werden gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 19.06.2017

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 28/2017/121

**122. Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -Feststellung der UVP-Pflicht-;
Öffentliche Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 i.V.m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) vom 24.04.1992 – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung – des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG;
Hier: Stadtwerke Greven GmbH**

Die Antragstellerin „Stadtwerke Greven GmbH“ hat die Erlaubnis nach § 10 Wasserhaushaltsgesetz beantragt, auf dem Grundstück in Greven (Gemarkung Greven, Flur 041, Flurstück 222) Grundwasser in einer max. Menge von 460.000 m³/ Jahr zu fördern, um es als Brauch- und Kühlwasser den Unternehmen im Industriegebiet Herbern-Nord zur Verfügung zu stellen. Über diesen Antrag ist nach §§ 8 – 1 WHG zu entscheiden. Die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Ziffer 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zu § 3 UVPG, i.V.m § 3c UVPG.

Die Prüfung hat dabei anhand der von der Antragstellerin vorgelegten Daten und Unterlagen und der Einbeziehung folgender Träger öffentlicher Belange stattgefunden; Stadt Greven, Stadtwerke Emsdetten, Landwirtschaftskammer NRW, Bezirksregierung Münster – Dezernat 54, Geologischer Dienst NRW, Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. Kreisverband Steinfurt, Kreis-Steinfurt – Untere Naturschutzbehörde.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Prüfung der vorgelegten Daten und Antragsunterlagen wird im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 3 a UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Steinfurt, 14.06.2017

Kreis Steinfurt
Der Landrat
- Umwelt- und Planungsamt -
Im Auftrag
gez. Bücker
Amtsleiter

Kreis Steinfurt 28/2017/122

**123. Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht -;
Öffentliche Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 i.V.m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) vom 24.04.1992 – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung – des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG;
Hier: Salvus Mineralbrunnen GmbH**

Die Antragstellerin „Salvus Mineralbrunnen GmbH“ hat die Erlaubnis nach § 10 Wasserhaushaltsgesetz beantragt, auf den Grundstücken in Emsdetten (Gemarkung Emsdetten, Flur 75, Flurstück 26 und 383) und dem Grundstück in Greven (Gemarkung Greven, Flur 41, Flurstück 313), Grundwasser in einer max. Menge von 230.000 m³/ Jahr zu Herstellung von Mineralwasser, zu fördern.

Über diesen Antrag ist gem. §§ 8 – 10 WHG zu entscheiden. Die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Ziffer 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zu § 3 UVPG i.V.m. § 3c UVPG.

Die Prüfung hat dabei anhand der von der Antragstellerin vorgelegten Daten und Unterlagen und der Einbeziehung folgender Träger öffentlicher Belange stattgefunden:

Stadt Greven, Stadtwerke Emsdetten, Landwirtschaftskammer NRW, Bezirksregierung Münster - Dezernat 54, Geologischer Dienst NRW, Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. Kreisverband Steinfurt, Kreis Steinfurt – Untere Naturschutzbehörde.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Prüfung der vorgelegten Daten und Antragsunterlagen wird im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 3 a UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Steinfurt, 14.06.2017

Kreis Steinfurt
Der Landrat
- Umwelt- und Planungsamt -
Im Auftrag
gez. Bücker
Amtsleiter

Kreis Steinfurt 28/2017/123

124. Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am Montag, 03.07.2017 um 17.00 Uhr

Die nächste Sitzung des Kreistages, 14. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Montag, den 03.07.2017 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum 177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 03.04.2017
2. Einwohnerfragestunde (§ 14 der Geschäftsordnung für den Kreistag)
3. Informationen
- 3.1. Finanzausgabenbericht für das Haushaltsjahr 2017
4. Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien (Antrag der SPD-KT-Fraktion)
5. Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien (Antrag der KT-Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
6. Umbesetzung von Gremien (Antrag der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Steinfurt)
7. Gleichstellungsplan für die Kreisverwaltung Steinfurt 2017 - 2022
8. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Stadt Greven zur Übertragung eines Teils der Aufgabe des betrieblichen Eingliederungsmanagements
9. Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Prüfung von Programmen im Bereich der Haushaltswirtschaft zwischen den Kreisen Borken und Steinfurt vom 02./18.04.1997
10. Bestätigung des Gesamtabschlusses 2015 und Entlastung des Landrates
11. Haushaltsausführung 2016; Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen
12. Jahresabschluss des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2016

13. Gewährung eines Gesellschafterdarlehns an die Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH (EGST)
14. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Regionalverkehr Münsterland GmbH
15. Änderung des Gesellschaftsvertrages der AirportPark FMO GmbH
16. Antrag der KT-Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 21.06.2017; Resolution für einen Abschiebestopp nach Afghanistan und eine menschliche Flüchtlingspolitik
17. Auflösung des "Beirates für die Berufskollegs Rheine" und Änderung des "Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Auflösung des Vertragsverhältnisses über die Trägerschaft der Berufskollegs in Rheine"
18. Hausärztliche Versorgung im Kreis Steinfurt - Maßnahmen gegen den Ärztemangel
19. Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildungs- und Teilhabeleistungen
20. SozialTicket; Anpassung des Eigenanteils der Bezugsberechtigten
21. Prüfung der Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft auf Kreisebene; Antrag der SPD-KT-Fraktion vom 09.12.2016
22. Planungsbeschluss zum Neubau einer Kreisleitstelle / Westflügel
23. Baubeschluss zur Sanierung der Beruflichen Schule Tecklenburger Land in Ibbenbüren
24. Planungsbeschluss zum Neubau/Erweiterung der beiden Berufskollegs in Rheine
25. Maßnahmenplan Schulen - Bau- und Ausstattungsvorhaben -
26. Aus- und Umbau der Gymnastikhalle der Grüterschule mit Standort in Mettingen
27. Zuständigkeit bei Grunderwerb im Rahmen des Naturschutzes
28. Zukunft der Fachkommission Klimaschutz
29. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

- 30. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 03.04.2017
- 31. AirportPark FMO GmbH; Ankauf von Grundstücken
- 32. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 33. Anfragen
- 33.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur AirportPark FMO GmbH
- 34. Informationen

Steinfurt, 23.06.2017

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 28/2017/124

125. Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Volkshochschule Emsdetten/ Greven/ Saerbeck“ am 06. Juli 2017

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck findet am

Donnerstag, 06. Juli 2017, 16.30 Uhr,

**in den Räumen der
„Gläsernen Heizzentrale“
der Gemeinde Saerbeck, Kirchstr. 13**

statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Jahresabschluss 2016
3. Bericht des Leiters der VHS
4. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

Verschiedenes

Emsdetten, 23.06.2017

gez. Liz Köhlert
Vorsitzende

Kreis Steinfurt 28/2017/125